



SPD Baden-Württemberg

**Beschlussvorlage
2020**

Nr. 33 / 2018-

Präsidium: 24.04.2020

Sachbereich
vorgelegt von:

Organisation
Landesvorsitzender und Generalsekretär

Absage aller Veranstaltungen und Nominierungsversammlungen bis zum 14.06.2020

Die aktuellen Beschlüsse der Bundes- und Landesregierungen sehen eine Fortsetzung der bisherigen Kontaktbeschränkungen vor. Teil dieser Beschlüsse ist das Verbot von Großveranstaltungen bis Ende August 2020. Auch wenn noch unklar ist, welche Beschränkungen damit genau verbunden sind, ist klar, dass aus Sicht der Expert*innen Veranstaltungen jeder Art mit einem stark erhöhten gesundheitlichen Risiko verbunden sind. Der Schutz unserer Mitglieder und deren Angehöriger hat für uns aber weiterhin oberste Priorität.

Deshalb sprechen wir die dringende Empfehlung aus, alle Parteiveranstaltungen (im Landesverband und allen nachgeordneten Gliederungen) bis zum 14.06.2020 abzusagen. Dies schließt alle Nominierungsversammlungen zur Aufstellung von Wahlbewerber*innen für Land- und Bundestag mit ein. Wir empfehlen dringend, diese Versammlungen im September 2020 durchzuführen. Die Termine sind jetzt in Zusammenarbeit mit den Regionalzentren gut und transparent für die Mitglieder planbar.

Vorstands- und Gremiensitzungen werden seit Mitte März schon erfolgreich in Form von Video- oder Telefonkonferenzen durchgeführt. Die Landesgeschäftsstelle und die Regionalzentren unterstützen die Gliederungen weiterhin bei der Umsetzung dieser digitalen Sitzungsformate und beraten gerne bei der Erprobung neuer Formen der

digitalen Parteiarbeit. In diesem Zusammenhang steht auch die Etablierung des „Roten Netzes“ als innerparteiliche digitale Diskussionsplattform.

Wir haben als Partei eine besondere Verantwortung und Vorbildfunktion, der wir mit dieser Empfehlung nachkommen. Außerdem wollen wir sicherstellen, dass in der aktuellen Lage Risikogruppen nicht von Veranstaltungen, insbesondere nicht von Nominierungsversammlungen, ausgeschlossen werden.